## **UN-Nummern 29xx**

Auf dieser Seite sind alle Stoffe aufgelistet, deren UN-Nummer an den ersten beiden Stellen mit 29 beginnt und für die eine ERICard existiert.

<b>UN-Nummer</b>	Stoffname	ADR-Klasse	Gefahrnr.	<b>ERICard</b>
2900	ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, nur GEFÄHRLICH FÜR TIERE	6.2	606	6-12
2901	BROMCHLORID	2	265	2-31
2902	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.	6.1	60	6-03
2902	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN- Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	66	6-26
2903	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
2903	PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	6.1	63	6-16
2904	CHLORPHENOLATE, FLÜSSIG oder PHENOLATE, FLÜSSIG	8	80	8-06
2905	CHLORPHENOLATE, FEST oder PHENOLATE, FEST	8	80	8-06
2908	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - LEERE VERPACKUNG	7	keine	7-01
2909	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - FABRIKATE AUS NATÜRLICHEM URANIUM oder AUS ABGEREICHERTEM URANIUM oder AUS NATÜRLICHEM THORIUM	7	keine	7-01
2910	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - BEGRENZTE STOFFMENGE	7	keine	7-01
2911	RADIOAKTIVE STOFFE, FREIGESTELLTES VERSANDSTÜCK - INSTRUMENTE oder FABRIKATE	7	keine	7-01
2912	RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-I), nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	keine	7-02
2913	RADIOAKTIVE STOFFE, OBERFLÄCHEN- KONTAMINIERTE GEGENSTÄNDE (SCO-I, SCO-II oder SCO-III), nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	70	7-02
2915	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP A-VERSANDSTÜCK, nicht in besonderer Form, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	70	7-02
2916	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP B(U)-VERSANDSTÜCK, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	70	7-02
2917	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP B(M)-VERSANDSTÜCK, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	70	7-02
2919	RADIOAKTIVE STOFFE, UNTER SONDERVEREINBARUNG BEFÖRDERT, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	70	7-02

UN-Nummer	Stoffname	ADR-Klasse	Gefahrnr.	<b>ERICard</b>
2920	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	8	883	8-33
2920	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	8	83	8-16
2921	ÄTZENDER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	8	84	8-19
2921	ÄTZENDER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	8	884	8-34
2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	8	886	8-39
2922	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	8	86	8-26
2923	ÄTZENDER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN- Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	8	886	8-39
2923	ÄTZENDER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	8	86	8-26
2924	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.	3	38	3-32
2924	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	3	338	3-20
2925	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.	4.1	48	4-27
2926	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	4.1	46	4-37
2927	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.	0.1	68	6-42
2927	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	668	6-38
2928	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	668	6-37
2928	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.	6.1	68	6-42

Stoffname	ADR-Klasse	Gefahrnr.	ERICard
GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	6.1	63	6-16
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	664	6-62
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	6.1	64	6-22
VANADYLSULFAT	6.1	60	6-06
METHYL-2-CHLORPROPIONAT	3	30	3-05
ISOPROPYL-2-CHLORPROPIONAT	3	30	3-05
ETHYL-2-CHLORPROPIONAT	3	30	3-05
THIOMILCHSÄURE	6.1	60	6-03
alpha-METHYLBENZYLALKOHOL, FLÜSSIG	6.1	60	6-06
9-PHOSPHABICYCLONONANE (CYCLOOCTADIENPHOSPHINE)	4.2	40	4-02
FLUORANILINE	6.1	60	6-03
2-TRIFLUORMETHYLANILIN	6.1	60	6-03
TETRAHYDROFURFURYLAMIN	3	30	3-02
N-METHYLBUTYLAMIN	3	338	3-19
2-AMINO-5-DIETHYLAMINOPENTAN	6.1	60	6-03
ISOPROPYLCHLORACETAT	3	30	3-05
3-TRIFLUORMETHYLANILIN	6.1	60	6-03
NATRIUMHYDROGENSULFID mit mindestens 25 % Kristallwasser	8	80	8-06
MAGNESIUMGRANULATE, ÜBERZOGEN, mit einer Teilchengröße von mindestens 149 μm	4.3	423	4-17
BORTRIFLUORIDDIMETHYLETHERAT	4.3	382	3-43
THIOGLYCOL	6.1	60	6-03
SULFAMINSÄURE	8	80	8-06
MANEB, STABILISIERT oder MANEBZUBEREITUNGEN, STABILISIERT gegen Selbsterhitzung	4.3	423	4-17
RIZINUSSAAT oder RIZINUSMEHL oder RIZINUSSAATKUCHEN oder RIZINUSFLOCKEN	9	90	6-06
RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, SPALTBAR	7	768	7-05
RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt	7	768	7-05
ETHYLENOXID UND PROPYLENOXID, MISCHUNG mit höchstens 30 % Ethylenoxid	3	336	3-17
WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8 %, aber weniger als 20 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)	5.1	50	5-33
	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. VANADYLSULFAT METHYL-2-CHLORPROPIONAT ISOPROPYL-2-CHLORPROPIONAT ISOPROPYL-2-CHLORPROPIONAT ETHYL-2-CHLORPROPIONAT THIOMILCHSÄURE alpha-METHYLBENZYLALKOHOL, FLÜSSIG 9-PHOSPHABICYCLONONANE (CYCLOOCTADIENPHOSPHINE) FLUORANILINE 2-TRIFLUORMETHYLANILIN TETRAHYDROFURFURYLAMIN N-METHYLBUTYLAMIN N-METHYLBUTYLAMIN 2-AMINO-5-DIETHYLAMINOPENTAN ISOPROPYLCHLORACETAT 3-TRIFLUORMETHYLANILIN NATRIUMHYDROGENSULFID mit mindestens 25 % Kristallwasser MAGNESIUMGRANULATE, ÜBERZOGEN, mit einer Teilchengröße von mindestens 149 µm BORTRIFLUORIDDIMETHYLETHERAT THIOGLYCOL SULFAMINSÄURE MANEB, STABILISIERT oder MANEBZUBEREITUNGEN, STABILISIERT gegen Selbsterhitzung RIZINUSSAAT Oder RIZINUSMEHL oder RIZINUSSAATKUCHEN oder RIZINUSFLOCKEN RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, sPALTBAR RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, nicht spaltbar oder spaltbar, freigestellt ETHYLENOXID UND PROPYLENOXID, MISCHUNG mit höchstens 30 % Ethylenoxid WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 8 %, aber weniger als 20 %	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. VANADYLSULFAT 6.1 METHYL-2-CHLORPROPIONAT 3 ISOPROPYL-2-CHLORPROPIONAT 3 STHYL-2-CHLORPROPIONAT 3 THIOMILCHSÄURE alpha-METHYLBENZYLALKOHOL, FLÜSSIG 9-PHOSPHABICYCLONONANE (CYCLOOCTADIENPHOSPHINE) FLUORANILINE 6.1 2-TRIFLUORMETHYLANILIN 6.1 TETRAHYDROFUREURYLAMIN 3 N-METHYLBUTYLAMIN 3 2-AMINO-S-DIETHYLAMINOPENTAN 15OPROPYLCHLORACETAT 3 3-TRIFLUORMETHYLANILIN 6.1 NATRIUMHYDROGENSULFID mit mindestens 25 % Kristallwasser MAGNESIUMGRANULATE, ÜBERZOGEN, mit einer Teilchengröße von mindestens 149 µm BORTRIFLUORIDDIMETHYLETHERAT 4.3 THIOGLYCOL SULFAMINSÄURE MANGER, STABILISIERT oder MANEBZUBEREITUNGEN, STABILISIERT gegen Selbsterhitzung RIZINUSSAAT oder RIZINUSMEHL oder RIZINUSSAAT oder RIZ	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. VANADYLSULFAT 6.1 6.1 6.1 SOPROPYL-2-CHLORPROPIONAT 3 30 ETHYL-2-CHLORPROPIONAT 3 30 ETHYL-2-CHLORPROPIONAT 3 30 ETHYL-2-CHLORPROPIONAT 3 30 ETHYL-2-CHLORPROPIONAT 4.2 40 EINDENBABICYCLONONANE (CYCLOOCTADIENPHOSPHINE) 4.2 40 EPHOSPHABICYCLONONANE (CYCLOOCTADIENPHOSPHINE) 4.2 40 EFLUORANILINE 6.1 6.0 ETTRIFLUORMETHYLANILIN 6.1 6.0 ETTRIFLUORMETHYLANILIN 7 ETRAHYDROFURFURYLAMIN 3 333 ENAMINO-5-DIETHYLAMINOPENTAN 6.1 6.0 ISOPROPYLCHLORACETAT 3 3.0 3-TRIFLUORMETHYLANILIN 6.1 6.0 ISOPROPYLCHLORACETAT 3 3.30 3-TRIFLUORMETHYLANILIN 6.1 6.0 NATRIUMHYDROGENSULFID mit mindestens 25 % Kristallwasser MAGNESIUMGRANULATE, ÜBERZOGEN, mit einer Teilchengröße von mindestens 149 µm BORTRIFLUORIDIMETHYLETHERAT 4.3 382 THIOGLYCOL 5-CHLORACETAT 5-CHLORACETAT 7-CHLORACETAT 7-CHLORAC

UN-Nummer	Stoffname	ADR-Klasse	Gefahrnr.	ERICard
2985	CHLORSILANE, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	3	X338	3-40
2986	CHLORSILANE, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	8	X83	8-59
2987	CHLORSILANE, ÄTZEND, N.A.G.	8	X80	8-42
2988	CHLORSILANE, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	4.3	X338	3-40
2989	BLEIPHOSPHIT, ZWEIBASIG	4.1	40	4-03
2991	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
2991	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR	6.1	63	6-16
2992	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG	6.1	60	6-03
2992	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	66	6-26
2993	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
2993	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR	6.1	63	6-16
2994	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG	6.1	60	6-03
2994	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	66	6-26
2995	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
2995	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR	6.1	63	6-16
2996	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG	6.1	60	6-03
2996	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN- Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	66	6-26
2997	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	663	6-32
2997	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR	6.1	63	6-16
2998	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG	6.1	60	6-03

<b>UN-Nummer</b>	Stoffname	<b>ADR-Klasse</b>	Gefahrnr.	<b>ERICard</b>
2998	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist	6.1	66	6-26